



Abend:

Zeitung.

93.

Donnerstag, am 18. April 1839.

Dresden und Leipzig, in Commission in der Arnoldischen Buchhandlung.

Gedruckt in der Buchdruckerei des Verlags-Comptoirs in Grimma.

Verantw. Redacteur: C. G. Th. Winkler (Th. Heil.)

Die Königstochter.

Im Abendschimmer am Meeresstrand,
Die Königstochter zu baden stand —
Sanft buhlten die Lüfte voll Lusternheit
Um die zarten Glieder der hehren Maid.

Und wie sie die Füßchen, so weiß wie Schnee,
Eintaucht in die lieblich kühlende See,
Da hüpfen die Wellchen aus Lust und Begier,
Die blendenden Füßchen zu küssen ihr.

Und wie sie bis an die Knie das Gewand
Schürzt mit jungfräulich zagender Hand,
Da murmelt die See voll Liebesgluth:
„Ach! warum bin ich nur kalte Fluth?“

Und wie sie den blühenden Busen enthüllt,
Der noch nicht von Seufzern der Sehnsucht schwillt,
Da seufzen die Lüftchen so bang über's Meer,
Als drückte sie Sehnsucht — so bang, so schwer.

Doch als der gelösete Gürtel schwand
Und in Urschönheit die Jungfrau stand —
Da theilte die Fluth sich mit wildem Gebraus
Und der Meergeist schaut' aus dem Wasserhaus'.

Der mächtige Geist, das greise Haupt
Von moosigem Seegebüsch umlaubt
Ein Kränzchen von Blumen der Tiefe er beut
Mit riesiger Rechten der herrlichen Maid.

„Vor einem Jahrtausend beherrschte mein Reich,
Und mich ein Mädchen, an Reiz Dir gleich;
Sie starb — ihr Kränzlein verhieß ich der,
Die an Schönheit ihr zu vergleichen wär.“ —

Er sprach's und reicht' ihr das Kränzlein dar.
Wie stand sie erröthend, die Blumen im Haar,
Die schönste Jungfrau — vor Allen schön,
Die seit tausend Jahren das Meer geseh'n!

Eduard Silesius.

Frühere Moden im Puzze der Frauen.

(Beischluß.)

Eine im Jahre 1544 zu Leipzig erschienene Handwerksordnung, welche die Arbeitslöhne festsetzt, erwähnt: Sammet, Damasc, Seideatlas, Thobin, Zindelbat, Karteck, Borstater Röcke, Schauben-, Satinen- oder Harrisfen-Unterröcke, auch sammtene Koller, „hoch und weit zu Halse“ als beliebte Modeartikel des damaligen Frauenpuzes. Diese Zeug-Namen kamen auch in spätern Verordnungen (1580) vor. Wie viel Sammt zur Verbräunung genommen werden dürfe, wird genau bestimmt. Damasc, seidener Atlas, Thobin und Zindelbat ward Jungfrauen, vor ihrem Hochzeitstage zu tragen, untersagt; aber sammtene Koller werden ihnen gestattet. Kein Frauenzimmer sollte ein Gehenke tragen, über 20 Gulden werth, „und deren auf Ein Mal nicht über Eins anhängen.“ Wenn eine weibliche Person kupferne oder messingene vergoldete Ketten zu tragen sich beikommen ließ, so mußte sie so viel Silber, als der gefälschte Schmuck wog, zur Strafe entrichten. Nur vier Loth Perlen waren zu Hauben, Borten und Läden gestattet. Ein „Perlenbändchen oder Perlenhaarband, das jedoch nicht über ein Schock guter Groschen kostete,“ ward auch